

Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

St. An seiner Sitzung vom 17. Januar 2002 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

I. Strukturreform / Standesrecht

Ärzeschaft und Pharmaindustrie

GlaxoSmithKline und Roche haben der Stiftung für Arzneimittelsicherheit (CHDM) mitgeteilt, dass sie sich aufgrund der Einführung des Heilmittelgesetzes nicht mehr finanziell an dieser Stiftung beteiligen können; sie würden per Ende 2002 aussteigen, d.h. ihre finanzielle Beiträge einstellen. Dieser Entscheid kommt einigermaßen überraschend; noch an der Stiftungsratsitzung vom vergangenen November wurde kein Wort darüber verloren. Dr. M. Giger hat sich als Präsident der Stiftung brieflich an die beiden Firmen gewandt und um eine Revision des Entscheids gebeten – eine Reaktion ist nicht erfolgt. Dies bedeutet, dass das CHDM für das Jahr 2003 die benötigten finanziellen Mittel beschaffen muss; über eine Weiterführung der Stiftung wird im dritten Quartal 2002 entschieden werden.

Der ZV nimmt von diesen Informationen Kenntnis.

II. Sozialversicherungen

Empfehlung des BSV und Beziehungen zur Pharmaindustrie

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat eine «Empfehlung betreffend das Versprechen, Annehmen und Anbieten geldwerter Vorteile beim Umgang mit Medikamenten; Pflicht zu Weitergabe erhaltener Ver-

günstigungen» versandt. Der Zentralvorstand taxiert diese Empfehlung als unverständlich und nicht umsetzbar: sie bleibt dort vage, wo es um die Kernfrage der Vergünstigungsdefinition geht, und sie ist dort konkret, wo es ausser Papierkrieg nichts bringt. Der ZV beschliesst, in der Schweizerischen Ärztezeitung eine Stellungnahme zuhanden der FMH-Mitglieder zu veröffentlichen (siehe SÄZ Nr. 6/2002).

III. Organisatorisches

1. Delegation eines FMH-Vertreters in die Begleitgruppe «Richtlinien und Bestimmungen für die Ausbildung der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten»

Das Schweizerische Rote Kreuz SRK revidiert im Auftrag der Sanitätsdirektorenkonferenz SDK die oben erwähnten Richtlinien und Bestimmungen. Die FMH ist eingeladen worden, in die Begleitgruppe, welche die Entwürfe begutachten soll, einen Vertreter zu delegieren. Dr. med. Hans Peter Rentsch, Leitender Arzt für Rehabilitation am Kantonsspital Luzern, hat sich dafür zur Verfügung gestellt. Der ZV heisst die Delegation von Dr. Rentsch in die Begleitgruppe gut.

2. Protokoll über die Forschung im Bereich der Biomedizin des Europarats

Das Bundesamt für Gesundheit hat die FMH zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zum oben erwähnten Protokoll eingeladen. In seiner Stellungnahme begrüsst der Zentralvorstand die grundsätzliche Stossrichtung der Forschungsrichtlinie, insbesondere die Erkenntnis der Notwendigkeit von Forschung an Schwangeren sowie an nicht Einwilligungsfähigen. Angesichts der grossen politischen Bedeutung internationaler Forschungsrichtlinien schlägt der ZV vor, dass sich der Text nicht nur an die Forscher richten soll, sondern auch an die Staaten. Da Ethikkommissionen tendenziell unterfinanziert und deshalb überlastet bis überfordert sind, sollte die Richtlinie nach Ansicht des ZV die Unterzeichnerstaaten aufrufen, die Ressourcen sicher zu stellen, die erst eine unabhängige und gute Arbeit der Ethikkommissionen ermöglichen.